

EG-Politik gegenüber Mittel- und Osteuropa

BARBARA LIPPERT

Die partnerschaftliche Neugestaltung und Fortentwicklung der Beziehungen zu den Staaten in Ost- und Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der UdSSR war auch 1992 eine Herausforderung ersten Ranges für die Europäische Gemeinschaft. Sowohl konzeptionell als auch operativ verstärkte die Gemeinschaft seit dem Gipfel in Lissabon im Juni 1992 ihre (Ost-)Europapolitik. Je konkreter freilich ihre Maßnahmen für die Einbindung der ost- und mitteleuropäischen Staaten in den europäischen Integrationsprozeß und Wirtschaftsraum Gestalt annehmen, desto stärker wird die EG-Politik gegenüber Mittel- und Osteuropa kritisiert¹. Sie ist geostrategisch differenziert: Für die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) in der Nachfolge der UdSSR erarbeitete sie einen neuen Vertragstyp über "Partnerschaft und Kooperation" und startete bereits 1991 das Unterstützungsprogramm TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States). Für die Staaten in Ost- und Mitteleuropa, die im Rahmen des PHARE-Programms bei ihrer wirtschaftlichen und sozialen Transformation unterstützt werden, bietet die Gemeinschaft privilegierte, bilaterale Beziehungen durch Assoziierung an². Ziel der sogenannten Europaabkommen, die bislang mit den Visegrád-Staaten (Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik) sowie Bulgarien und Rumänien unterzeichnet wurden, ist die Schaffung einer Freihandelszone für Industrieprodukte unter Anerkennung der Beitrittsambitionen der assoziierten Staaten. Angesichts von 15 potentiellen Anwärtern aus dem Kreis der PHARE-Staaten für Europaabkommen diskutierten die Gemeinschaftsinstitutionen 1992/93 verstärkt über ihre Strategie gegenüber Mittel- und Osteuropa im Zusammenhang mit der Vertiefungs- und Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union³.

Europaabkommen: Beitrittsformel, Dialog, Marktzugang, Finanzhilfe

Die Kommission erarbeitete in Vorbereitung des Europäischen Rates von Edinburgh und Kopenhagen zwei umfangreiche Mitteilungen über die "Entwicklung einer engeren Assoziierung mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa"⁴ und präziserte darin ihre Vorschläge zur Umsetzung der Europaabkommen. Damit reagierte die Gemeinschaft auf den Stimmungswchsel von der Euphorie zur Ernüchterung in Ost- und Mitteleuropa⁵ und warnte gleichzeitig vor einer Unterbewertung der qualitativen Entwicklungsmöglichkeiten der Assoziierungsvereinbarungen. Die Ernüchterung resultiert aus den massiven wirtschaftlichen Anpassungsproblemen in den PHARE-Staaten und jenen Folgen der "strukturel-

len Entropie, die mit der Auflösung, Schwächung und Zersplitterung politischer, administrativer und gesellschaftlicher Strukturen (...) in Zusammenhang stehen⁶. Vor diesem Hintergrund wachsen die Forderungen an die Europäische Gemeinschaft, effektivere Maßnahmen zur Konsolidierung der marktwirtschaftlichen und demokratischen Grundorientierung dieser Staaten zu ergreifen. Umstritten blieben die Kompromißvereinbarungen der Europaabkommen in drei Punkten: (1) die Präzisierung der Beitrittsformel, (2) die Verbesserung des Marktzugangs sowie (3) Form und Volumen der finanziellen Zusammenarbeit.

Bedingungen und Fristen für den Beitritt

Aus Sicht der assoziierten Länder wäre eine Erklärung der Gemeinschaft, daß sie die Beitrittsambitionen der assoziierten Länder nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern unterstützt und willkommen heißt, das (innen-)politisch wichtigste Signal zur Stimulierung der Reformen. Tatsächlich einigten sich die Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen auf die Formel, "daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können." Diese Kann-Bestimmung gewinnt eine zusätzliche Verbindlichkeit dadurch, daß der Europäische Rat darin übereinstimmte, daß die künftige Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern "auf das nunmehr feststehende Ziel einer Mitgliedschaft abzustimmen ist"⁷.

Als Beitrittsbedingungen wurden in Kopenhagen jene seit dem Gipfel in Lissabon bekannten und in dem Bericht der Kommission "Europa und die Herausforderungen der Erweiterung" dargelegten Kriterien wiederholt: Eine stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte garantiert; eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standhält; die volle Übernahme der Rechte und Pflichten der EG-Mitgliedschaft inklusive der Entwicklung zur Politischen Union und Wirtschafts- und Währungsunion; die Absorptionskraft der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf eine Erweiterung ohne Verlust der Integrationsdynamik. Die assoziierten Länder thematisierten in den letzten Monaten zunehmend die Erweiterungsfähigkeit der EG, während sie ihr Bekenntnis zur Übernahme des Integrationsbesitzstandes der Gemeinschaft nach Maastricht trotz stärker werdender Integrations skeptiker (soweit es über die Marktintegration hinausgeht) weitgehend als innenpolitisch nicht kontrovers darstellen⁸.

Europäischer Politischer Raum und multilateraler Dialog

Dem Ruf nach einem Zeit- und Fahrplan für die Mitgliedschaft entgegenkommend empfahl die Kommission dem Kopenhagener Europäischen Rat, zu gegebener Zeit Ad-hoc-Treffen mit den Regierungschefs der mittel- und osteuropäischen Länder durchzuführen, um Fortschritte bei der Durchführung der Europaabkommen und die Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen zu prüfen. Eine generelle Möglichkeit zu außerordentlichen Treffen auf höchster Ebene wurde in die

Schlußfolgerungen des Vorsitzes aufgenommen. Die von den assoziierten Staaten angestrebte institutionalisierte Einbindung in die politische Zusammenarbeit (EPZ) der Gemeinschaftsstaaten will die Gemeinschaft durch einen intensivierten politischen Dialog auf bi- und vor allem auf multilateraler Ebene verwirklichen. Der politische Dialog, der bereits vor dem vollständigen Inkrafttreten der Europaabkommen in Gang kam⁹, entwickelte sich zu dem dynamischsten Bestandteil der Verträge. Dies hängt mit den relativ geringen Kosten bei hohem, vor allem sicherheitspolitischen Interessengrad der Gemeinschaft zusammen wie auch mit einer größeren Flexibilität der EPZ- gegenüber den Gemeinschaftsverfahren. Die vorgeschlagenen Arrangements bezeichnet die Gemeinschaft mit der Formel von "strukturierten Beziehungen zu den Organen der Union"¹⁰, eine Formel, die ähnlich für den Europäischen Wirtschaftsraum zur Einbindung der EFTA-Staaten galt ("strukturierte Partnerschaft"). Der Europäische Rat will die assoziierten Staaten zu Konsultationssitzungen über Fragen von gemeinsamem Interesse einladen, ähnliches gilt für den Ministerrat und untergeordnete Instanzen. Die Schaffung eines Europäischen Politischen Raumes zielt auf eine Zusammenarbeit nicht nur im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/EPZ, sondern auch in dem Bereich Justiz und Inneres sowie im Gemeinschaftsbereich zu Umwelt, Energie, Verkehr, Know-how-Transfer und Technik. Je stärker der Fusionstrend zwischen EPZ und Gemeinschaftsinstitutionen in der Entscheidungsvorbereitung verläuft, desto substantieller dürften diese strukturierten Beziehungen von seiten der assoziierten Länder eingeschätzt werden. Der Dialog im Rahmen des Europäischen Politischen Raumes soll von den assoziierten Staaten als Gruppe geführt werden, so daß die Gemeinschaft auf eine stärkere regionale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der assoziierten Staaten drängt.

Marktzugang: Mikroskopische Öffnung

Schlagzeilen machte Anfang 1993 vor allem der von der Gemeinschaft veranlaßte Einfuhrstopp für lebende Tiere und Fleisch aus allen Staaten Ost- und Mitteleuropas als Reaktion auf maul- und klauenverseuchte Produkte aus der Region. Die Auseinandersetzungen um die Öffnung des Marktes für jene Produkte aus den assoziierten Staaten, die wettbewerbs- und marktfähig sind, begann bereits während der Verhandlungen über die Europaabkommen. Das betrifft die sensiblen Produkte Textil, Eisen und Stahl, Kohle sowie Agrarprodukte, für die allerdings kein Freihandel vorgesehen ist¹¹. Zwar teilen die EG-Mitgliedstaaten die Einschätzung, daß die Förderung des Handels die beste Unterstützung für den Aufbau der Marktwirtschaft und für die Akzeptanz der "neuen Demokratien" in Ost- und Mitteleuropa darstellt, jedoch drängen einige Mitgliedstaaten – darunter insbesondere Frankreich, Spanien, Portugal, aber auch die Bundesrepublik Deutschland – auf sektorbezogene Maßnahmen zum Schutz der Produzenten im Binnenmarkt, wie z. B. Anti-Dumping-Zölle der EG für Stahlrohre aus Polen, Ungarn und der ČSFR (im November 1992 verhängt) oder Anti-Dumping-Verfahren für Zement aus Polen und der ČSFR (beantragt im September 1992). Der

Europäische Rat in Kopenhagen beschloß im Rahmen der Europaabkommen einen beschleunigten Zollabbau von 4% auf 2% in zwei statt in dem vorgesehenen Zeitraum von vier Jahren. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, die nicht für Stahl, Textilien und landwirtschaftliche Erzeugnisse gelten, bestehen weiterhin Zweifel, denn der beschleunigte Abbau von ohnehin minimalen Restzöllen wird wenig handelschaffende Wirkung haben. Entscheidend dürfte vielmehr die volle Ausnutzung der Mengenbestimmung sowie die Liberalisierung im Agrarbereich sein¹².

Trotz der in den Europaabkommen vereinbarten asymmetrischen Marktöffnung, die von der Gemeinschaft für Industrieprodukte schon im Zeitraum von längstens fünf Jahren abgeschlossen sein wird, hat sich der Osthandel der Europäischen Gemeinschaft dynamischer entwickelt als der Westhandel der assoziierten Länder. So hat die Gemeinschaft in Ost- und Mitteleuropa einen Marktanteil von bis zu 50%, während der entsprechende Anteil der ostmitteleuropäischen Staaten im Binnenmarkt bei rund 3% stagniert. Die EG-Exporte in den mittel- und osteuropäischen Raum stiegen 1992 um 25,3%, während die Importe nur um 19,7% zunahmen¹³. Um die Ausnutzung von Quoten zu verbessern, regte die Gemeinschaft eine Neubestimmung über kumulierte Ursprungsregeln an, die zwischen allen aus den assoziierten ost- und mitteleuropäischen Staaten und allen aus den EFTA-Staaten stammenden Erzeugnissen gilt. Für Ungarn, das wirtschaftlich stark mit dem EFTA-Staat Österreich zusammenarbeitet, würde dies beispielsweise die Exportchancen deutlich verbessern.

PHARE-Hilfe in der Kritik

Für die Unterstützung der Wirtschaftsreformen in Ost- und Mitteleuropa hat die Gemeinschaft seit 1989 für einen immer größer werdenden Kreis von Nehmerländern 2,3 Mrd. ECU zur Verfügung gestellt, davon 1992 etwas über 1 Mrd. ECU. Da in den Europaabkommen keine Finanzprotokolle mit verbindlichen Kreditzusagen enthalten sind, wird die finanzielle Zusammenarbeit auch mit den assoziierten Staaten weitgehend außerhalb der Verträge autonom von der Gemeinschaft über die PHARE-Hilfe gesteuert. Die effizientere, das heißt vor allem schnellere Auszahlung von PHARE-Mitteln und die wirksamere Durchführung von PHARE-Aktivitäten ist im Laufe der letzten Monate immer wieder angemahnt worden und hat die Gemeinschaft zu einer Überprüfung ihrer Hilfsprogramme veranlaßt¹⁴. Die Planungssicherheit für die PHARE-Länder soll durch mehr- statt einjährige Vereinbarungen für längerfristige Reformziele, in die auch stärker die Regierungen der Zielländer einzubeziehen sind, verbessert werden. Ein Hauptziel der Gemeinschaft bleibt die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßen- und Eisenbahnnetze. In Edinburgh hatte der Europäische Rat bereits beschlossen, für Infrastrukturprojekte in den PHARE-Ländern im Rahmen der 5 Mrd. ECU Wachstumsinitiative Darlehen der Europäischen Investitionsbank bis zur Deckung von 75% der Kosten von Projekten zu ermöglichen. Da jedoch jede nationale Kofinanzierung aus Gründen der häufig mit dem IWF vereinbarten

Haushaltskonsolidierungen stark begrenzt ist, sollen PHARE-Mittel für diese Ko-finanzierung bereitgestellt werden. Ein minimales finanzielles Engagement der Nehmerländer muß dabei allerdings sichergestellt werden.

Vertragsnetz ausbauen

Die zweite Runde der Europaabkommen mit Rumänien und Bulgarien wurde mit den Vertragsunterzeichnungen am 1. Februar bzw. 8. März 1993 abgeschlossen. Interimsabkommen über die Handelsvereinbarungen und relevante Bestimmungen sind seit dem 1. Mai für Rumänien in Kraft und werden in der zweiten Jahreshälfte für Bulgarien erwartet¹⁵. Am 23. Juni 1993 paraphierte die Gemeinschaft mit der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik neue Europaabkommen, die nach der Teilung der ČSFR im Januar 1993 notwendig geworden waren. Gegenüber dem Europaabkommen der Gemeinschaft mit der ČSFR gab es einige Modifikationen. Wie schon in den Interimsvereinbarungen vorgesehen, wurden die Importquoten und Höchstgrenzen auf beide Republiken verteilt. Außerdem sind Bestimmungen zu Menschen- und Minderheitenrechten neu eingefügt und eine Klausel über die einseitige Suspendierung der Verträge ohne vorhergehende Konsultationen für den Fall eingeräumt worden, daß die Implementation von derartigen Bestimmungen verletzt wird. Nach einer Erklärung der Kommission ist die sogenannte Demokratie- und Menschenrechtsklausel Bestandteil aller neu von der Gemeinschaft mit Drittstaaten geschlossenen Verträge und wurde erstmals in den Europaabkommen mit Bulgarien und Rumänien eingeführt. Tschechen und Slowaken hatten kritisiert, sie würden im Vergleich zu Polen und Ungarn diskriminiert. Insgesamt zeigen die neu ausgehandelten Europaabkommen mit der Slowakischen und der Tschechischen Republik, daß es sich nicht um echte Neuverhandlungen handelte, sondern um eine rasche Anpassung der alten Verträge. Bulgarien und Rumänien interpretieren ihre Europaabkommen im Vergleich zu denen der Visegrád-Länder als weniger privilegiert, obwohl die Gemeinschaft am Schema der ersten Europaabkommen festgehalten hat.

Mit Slowenien schloß die Gemeinschaft als dem ersten Staat des früheren Jugoslawien am 5. April 1993 ein Handels- und Kooperationsabkommen gemäß Art. 113 und 235 EGV, ergänzend auch ein Finanzprotokoll und Verkehrsabkommen, und hatte es im November 1992 auch in die PHARE-Aktivitäten einbezogen. In diesem Abkommen der ersten Generation ist vorgesehen, daß es zu gegebener Zeit durch ein Assoziationsabkommen abgelöst werden kann. Für die übrigen Republiken ist eine solche Normalisierung¹⁶ im Rahmen der Osteuropapolitik der Gemeinschaft erst nach dem Ende der Kriegshandlungen auf dem Balkan vorstellbar¹⁷. Gegenüber diesen Ländern setzte die Gemeinschaft einerseits ihre diplomatischen Friedens- und Konfliktlösungsbemühungen fort, zum anderen leistete sie humanitäre und sonstige zivile Hilfe für Makedonien – das gleichwohl von der Gemeinschaft bislang nicht anerkannt wurde –, Kroatien und Bosnien-Herzegowina.

Die Beziehungen mit den drei baltischen Staaten und Albanien haben ein vergleichsweise geringes Profil. Seit Dezember 1992 ist ein Handels- und Kooperationsabkommen mit Albanien in Kraft; Lettland, Litauen und Estland waren nicht erfolgreich in ihrem Wunsch, Sondierungen über den Abschluß von Europaabkommen mit der Kommission aufzunehmen, die die Verträge der ersten Generation ersetzen würden. Mit den baltischen Staaten ist der politische Dialog in einer separaten Erklärung vereinbart und wurde am 15. April 1993 durch die Außenministertrioika der Gemeinschaft und die Außenminister der drei baltischen Staaten erstmals durchgeführt¹⁸.

Grundlagenverträge mit den Neuen Unabhängigen Staaten

Mit Erleichterung reagierte die Gemeinschaft auf den Ausgang des Referendums am 15. April 1993, bei dem die russische Bevölkerung Präsident Jelzin ein deutliches Vertrauensvotum gab¹⁹. Unter dem Eindruck einer drohenden Niederlage Jelzins und damit der Verfechter einer kooperativen Außen- und Europapolitik Rußlands, die auf die Partnerschaft mit den USA, den G-7-Staaten und der Europäischen Gemeinschaft setzt, griff die Kommission den Vorschlag wieder auf, eine Freihandelsperspektive in den Vertrag über Partnerschaft und Kooperation mit Rußland aufzunehmen. Daraufhin erweiterte der Rat am 5. April 1993 seine Verhandlungsrichtlinie vom 5. Oktober 1992, ohne jedoch die weitergehende russische Forderung nach einer Aufnahme der vier Freiheiten als Zielperspektive der Verträge zu konzidieren. Die Freihandelsperspektive, die unter den EG-Mitgliedstaaten umstritten war und für die sich insbesondere Deutschland stark gemacht hatte, soll nicht in die derzeit verhandelten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kasachstan, Weißrußland und der Ukraine aufgenommen werden²⁰. Bis zum Kopenhagener Gipfel war der Vertrag nicht unterzeichnungsfähig. Daraufhin folgte Jelzin auch nicht der Einladung des Ratspräsidenten nach Kopenhagen. Mit dem neuen Vertragstyp setzt die Europäische Gemeinschaft eindeutig auf bilaterale Beziehungen zu allen Neuen Unabhängigen Staaten. So kam es allein 1992 zu insgesamt 16 Treffen zwischen hohen Repräsentanten der Kommission und der jeweiligen Regierungen der Neuen Unabhängigen Staaten²¹.

Die Partnerschafts- und Kooperationsverträge zielen auf die Einbindung Rußlands und anderer Neuer Unabhängiger Staaten in den gesamteuropäischen Wirtschaftsraum. Ähnlich wie schon in dem Handels- und Kooperationsabkommen von 1989 mit der UdSSR sind zunächst weder präferentielle Handelsregelungen noch ist gar eine Assoziierung vorgesehen. Assoziierung als Vorstufe zur EG-Mitgliedschaft ist eine Option, die etwa die Ukraine und Weißrußland diskutieren, die jedoch von der EG derzeit ausgeschlossen wird. Die Gemeinschaft unterstreicht immer wieder den politisch-strategischen Abstand zwischen den Europaabkommen und den Partnerschaftsabkommen. Dessen ungeachtet gliedern sich die Partnerschaftsabkommen wahrscheinlich ähnlich wie die Europaabkommen. Das betrifft auch den politischen Dialog, der ein vorrangiges Interesse der Europäischen Gemeinschaft vor allem in den Beziehungen zu Rußland und der

Nuklearmacht Ukraine ist. Die Handelsbestimmungen auf der Grundlage der Meistbegünstigung werden z. B. Textilien und EGKS-Erzeugnisse separat behandeln. Liberalisierungsschritte im Bereich der Dienstleistungen und des Zahlungsverkehrs sollen vereinbart werden. Der umfangreichste Teil dürfte die wirtschaftliche Zusammenarbeit betreffen, und zwar vorrangig Privatisierung, Bildung, Ausbildung, Konversion, Umwelt und Verkehr. Die finanzielle Zusammenarbeit wird im Rahmen der TACIS-Hilfe verlaufen. Institutionell ist geplant, einen Kooperationsrat auf Ministerebene, einen Kooperationsausschuß auf der Ebene hoher Beamter und einen gemischten parlamentarischen Ausschuß einzurichten. Die Gemeinschaft konzentriert die technische Hilfe, für die TACIS 1992 insgesamt 450 Mio. ECU bereitstellte, auf die Bereiche Erzeugung und Verteilung von Nahrungsmitteln, "menschliche Ressourcen", Netzwerke im Bereich Energie, Transport, Telekommunikation sowie Dienstleistungen. Die technische Hilfe der Gemeinschaft für die Neuen Unabhängigen Staaten machen rund 77% der gesamten internationalen technischen Unterstützung aus. Insgesamt zeichnet sich die Hilfe der EG für diese Staaten durch einen sehr hohen Koordinierungsgrad aus, wie die Abstimmung mit den Vereinigten Staaten und Japan im Rahmen der G-7 und der internationalen Konferenzen über die GUS-Hilfe von Washington, Lissabon und Tokio (Oktober 1992) zeigt²². Diese internationale Zusammenarbeit und Lastenteilung unterstrich der Europäische Rat in Kopenhagen. Sein Vorschlag zur Einberufung regelmäßiger Gemeinschaftstagungen, an denen der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Kommission und der russische Präsident teilnehmen sollen, ist Teil der Stabilisierungs- und internationalen Einbindungsstrategie der Gemeinschaft gegenüber Rußland. Die EG braucht in Rußland einen handlungsfähigen und berechenbaren Partner, insbesondere in internationalen Krisensituationen und angesichts der Probleme nuklearer Sicherheit.

Anmerkungen

- 1 Vgl. z. B. Dauderstädt, Michael: EG und Osteuropa: Im Leuchtturm geht das Feuer aus, Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Euro-kolleg 23 (1993).
- 2 Vgl. Lippert, Barbara: Mittel- und osteuropäische Staaten, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1991/92, S. 379–390.
- 3 Vgl. z. B. Bericht für den institutionellen Ausschuß des Europäischen Parlaments v. 21.5.1992 PE 152.242/endg., Rapporteur: Klaus Hänsch sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments v. 20. 1. 1993 A3–0189/92, Entschließung zur Gestaltung und

- Strategie der Europäischen Union im Hinblick auf ihre Erweiterung und die Schaffung einer gesamteuropäischen Ordnung, hier Punkt I.6 sowie für die Kommission den Bericht *Europe and the Challenge of Enlargement*, abgedruckt in: *Agence Europe Documents* 1790, 3 July 1992.
- 4 Bericht der Kommission für den Europäischen Rat in Edinburgh am 11./12. 12. 1992 v. 2. 12. 1992, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, SEK(92) 2301 endg.; Mitteilung der Kommission an den Rat v. 3. 5. 1993, Kommission der EG, IP (93) 324, Mitteilung an die Presse.
 - 5 Vgl. ebd.

- 6 Bomsdorf, Falk u. a.: Die Risiken des Umbruchs in Osteuropa und die Herausforderungen für die Europäische Gemeinschaft, Bonn 1993, S. 16 f.; vgl. zur Europapolitik der PHARE-Staaten und der GUS-Staaten Kramer, Heinz: Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik; Altman, Franz-L.: Rumänien, Bulgarien, Albanien und das ehemalige Jugoslawien; Korowkin, Wladimir: Rußland und andere GUS-Staaten, alle in diesem Band.
- 7 Vgl. Europäischer Rat in Kopenhagen, 21./22. 6. 1993, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, EG-Nachrichten Nr. 5 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 25. 6. 1993, S. 10 und S. 11.
- 8 Vgl. Handl, Vladimir: Tschechische Europapolitik: Profilsuche und Kursbestimmung, in: *Integration 3* (1993), S. 125–137.
- 9 Treffen im Rahmen des Politischen Dialogs fanden statt am 5. 10. 1992 in Luxemburg (12 + 3-Formel), "Gipfel" in London am 28. 10. 1992 sowie am 8. 3. 1993 (3 + 4-Formel).
- 10 Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Kopenhagen, a. a. O., S. 11.
- 11 Vgl. Busch, Berthold/Fröhlich, Hans-Peter: Westliche Unterstützung der Reformprozesse, in: *iw-trends. Die Reformländer Mittel- und Osteuropas. Zwischenbilanz: Problemanalyse und Perspektiven 1* (1993), S. 49–70, hier S. 65.
- 12 Vgl. Industriegüterzufuhren der EG aus Ost und Süd: Handelspolitik und Entwicklung, DIW-Wochenbericht 23 (1993), bearb. v. Uta Möbius, hier S. 333.
- 13 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 26. 5. 1993.
- 14 Vgl. zur Kritik z.B. EC aid to the East. Good intentions, poor performance, in: *The Economist* v. 10. 4. 1993, S. 19–23.
- 15 Für Polen, Ungarn und die damalige ČSFR bereits seit dem 1. März 1992. Die in den Interimsabkommen vorgesehenen Gemischten Ausschüsse tagten mit der ČSFR am 21. Mai 1992, mit Ungarn am 22. Juni und mit Polen am 29./30. Juni. Die Ratifizierung der Verträge mit Polen und Ungarn ist Mitte 1993 erst in fünf EG-Mitgliedstaaten erfolgt.
- 16 Das Kooperationsabkommen zwischen der EG und Jugoslawien war am 25. 11. 1991 gekündigt worden.
- 17 Vgl. Regelsberger, Elfriede: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in diesem Band.
- 18 Vgl. *Agence Europe* 5964 v. 21. 4. 1993.
- 19 Vgl. Erklärung der Zwölf zum Referendum v. 25. 4. 1993, in: *Agence Europe* 5970 v. 29. 4. 1993. Darin sprechen sie von einem überzeugenden Sieg der Demokratie in der Russischen Föderation.
- 20 Vgl. *Agence Europe* 5955 v. 5./6. 4. 1993.
- 21 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 26. Gesamtbericht, Luxemburg 1993, S. 276 f.
- 22 Vgl. ausf. Höhmann, Hans-Herrmann/Meier, Christian: Mehr Hilfe für Rußland? Neue multi- und bilaterale Unterstützungsansätze seitens der G7-Staaten, BI-Ost, Aktuelle Analysen 20/21/22 (1993).

Weiterführende Literatur

- Dauderstädt, Michael: EG und Osteuropa: Im Leuchtturm geht das Feuer aus, Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Eurokolleg 23 (1993).
- Höhmann, Hans-Herrmann/Meier, Christian/Timmermann, Heinz: Auf dem Weg zu neuen gesamteuropäischen Strukturen? Die Europäische Gemeinschaft, Rußland und die GUS, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 49 (1992).
- Mindle, Brian: Helping transition through trade? EC and US policy towards exports from eastern and central Europe, European Bank for Reconstruction and Development, Working paper 4, March 1993.
- Kramer, Heinz: The European Community's Response to the "New Eastern Europe", in: *Journal of Common Market Studies*, 2 (1993), S. 213–244.